

Rezension

Ulrike Eder, „Auf die mehrere Ausbreitung der teutschen Sprache soll fürgedacht werden“: Deutsch als Fremd- und Zweitsprache im Unterrichtssystem der Donaumonarchie zur Regierungszeit Maria Theresias und Josephs II., Innsbruck/Wien/Bozen: StudienVerlag, 2006.

Die sprachpolitische Situation in der Habsburger Monarchie in der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts und die Rolle der deutschen Sprache im Bildungswesen zur Regierungszeit von Maria Theresia und Joseph II. – das sind die zentralen Themen der über 280 Seiten umfassenden Studie von Ulrike Eder, die als Dissertation an der Universität Wien entstanden ist. Die untersuchte Epoche zeichnet sich durch entscheidende Bildungsreformen aus, von denen sich die Regierung die Verbesserung der Allgemeinbildung der Bevölkerung und damit einhergehend ökonomische Verbesserungen im Lande versprach. Die Autorin stellt nun die Frage danach, ob die Bildungsreformen und die sprachpolitischen Regelungen der beiden Regenten die gesellschaftliche Mehrsprachigkeit förderten oder – im Gegenteil – auf eine Assimilation an die deutsche Sprache hinzielten.

Nach den einleitenden Überlegungen präsentiert die Autorin im Kapitel I die sprachpolitischen Gesetze und Verordnungen aus dem untersuchten Zeitraum. Zu den Forschungsgrundlagen gehören hierbei das „Kaiser. Königl. Theres. Gesetzbuch“ von 1787, die Sammlung der Sprachengesetze von Fischel (hg. 1911) sowie regionale Gesetzessammlungen, wie z.B. die seit 1772 jährlich erscheinenden „*Edicta et mandata universalia regnis Galiciae et Lodomeriae.*“ Darüber hinaus werden Schulorganisationsgesetze und -ordnungen berücksichtigt, wie z.B. die 1774 von Johann Felbiger entworfene „Allgemeine Schulordnung für die deutschen Normal-, Haupt- und Trivialschulen in sämtlichen kaiserl. Königl. Erbländern,“ die das Elementarschulwesen der Monarchie zum ersten Mal regelte.

Kapitel II beschäftigt sich mit der Rolle des Deutschen als Fach und als Verständigungsmedium in der Bildungsdomäne und den damit verbundenen sprachpolitischen Maßnahmen während der Regierungszeit von Maria Theresia; im Kapitel III werden die gleichen Fragestellungen für die Regierungszeit von Joseph II. beleuchtet. Dabei zeigt sich deutlich, dass die Verordnungen und Gesetze der beiden Regenten auf die Etablierung des Deutschen im Unterrichtssystem abzielten.

Besonderes Augenmerk gilt den Bildungseinrichtungen in Böhmen, Mähren, Galizien und der Bukowina – Regionen, die durch ihre Einwohnerschaft mit vielen multilingualen Sprechern und vielfältigen sprachlichen Identitäten eine besondere Komplexität aufweisen.

Wie die Autorin zeigt, waren die Bemühungen der beiden Regenten auf die Förderung der deutschen Sprache in der Schulbildung bedacht. Dies war nicht zuletzt politisch motiviert, denn mit der Ausdehnung der habsburgischen Herrschaft auf Böhmen, Mähren, Schlesien, Lausitz, Kroatien und Ungarn im 16. Jahrhundert und später auf andere polnisch- und ukrainischsprachige Territorien (Galizien, Bukowina) ging die herausragende Stellung der deutschen Sprache in der Monarchie allmählich verloren.

Im elementaren wie im sekundären Bildungswesen der untersuchten Kronländer hat sich in der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts Deutsch als Unterrichtssprache durchgesetzt. Der Unterricht in den einzelnen Landessprachen war – wie es Ulrike Eder zeigt – vor allem in der Elementarstufe präsent und diente vor allem der Vorbereitung auf das Erlernen des Deutschen, dessen Kenntnis als Voraussetzung für die Aufnahme in ein Gymnasium galt. In den höheren Klassen der Elementarstufe erfolgte der Wechsel zur deutschen Unterrichtssprache (vgl. S. 133). Im sekundären Bildungsbereich, d.h. sowohl an den Haupt- und Normalschulen als auch in den bereits existierenden Gymnasien der untersuchten Kronländer, setzte sich im 18. Jahrhundert der Unterricht in der deutschen Sprache anstelle der lateinischen weitgehend durch (vgl. Hofdekret vom 10. August 1776 für das Mittelschulwesen).

Spätestens beim Eintritt in die Universität waren Deutschkenntnisse unabkömmlich, um den Vorlesungen in der deutschen Sprache folgen zu können: In der höheren Bildung der untersuchten Kronländer erreichte die deutsche Sprache eine bedeutende Stellung, bis sie das Lateinische als Unterrichtssprache in der Amtszeit Josephs II. vollständig ablöste.

Grundsätzlich zeigten sich die Regenten in ihren Bildungsreformen offen den anderen landesüblichen Sprachen gegenüber: Zu Beginn ihrer Amtszeit setzte sich Maria Theresia für die Förderung nichtdeutscher Landessprachen in der Grundstufe ein; dass die Landessprachen im Gymnasialunterricht mitberücksichtigt werden sollen, war in der Gymnasialreform von 1752 vorgesehen. Ulrike Eder schildert in ihrer Studie die Bemühungen an den böhmischen und mährischen Trivialschulen, den Schülern den Unterricht in ihrer Muttersprache bieten zu können. Für diesen Zweck wurde auch für die Lehrerausbildung in beiden – der deutschen und der tschechischen – Landessprachen gesorgt. Einige der hier ausgebildeten Lehrer wurden nach Galizien geschickt, um dort das Unterrichtsmodell nach dem Vorbild böhmischer Schulen zu praktizieren und die zweisprachige Ausbildung für die Grundschulen zu etablieren (vgl. S. 100; diese Praxis wurde auch in der Zeit Josephs II. fortgeführt, vgl. S. 202). Ferner wurden galizische Lehrkräfte zur Ausbildung nach Böhmen entsandt, da es dort schon länger Erfahrungen mit dem mehrsprachigen Unterricht gab. Im Hinblick auf die Lehrerausbildung und die Besetzung der Lehrerposten ergaben sich im untersuchten Zeitraum interessante Kooperationen zwischen den einzelnen Kronländern (s. S. 236); vergleichbare Erfahrungen gab es auch im Bereich der Lehrbücher, wie es die Autorin andeutet, wobei sie diesen Aspekt nicht detailliert ausführt.

Nach dem Verlust Schlesiens im Siebenjährigen Krieg (1763) kamen jedoch andere politische Tendenzen auf, nämlich die einer „sehr einseitigen“ Sprachenpolitik (vgl. S. 11): An den böhmischen Mittelschulen wurde etwa der allgemeine deutsche Lehrvortrag eingeführt; der Erlass der Studienhofkommission von 1779 verursachte, dass das Tschechische aus dem sekundären Bildungsbereich weitgehend verdrängt wurde. Während der Regierungszeit Josephs II. wurde die deutsche „Geschäftssprache“ in allen Provinzen der Monarchie eingeführt (S. 144). Mit einem Patent von 1781 wurden die lateinische (in Galizien und in Ungarn) sowie die italienische (in Triest, Görz, Gradiška) Amtssprache durch Deutsch abgelöst. Der Regent sah diesen Sprachwechsel als Schritt zur Vereinheitlichung der Verwaltungsstrukturen im gesamten Reich mittels einer einheitlichen Sprache (s. S. 146). Diesem politischen Gedanken waren auch die unterrichtssprachenpolitischen Maßnahmen Josephs II. unterordnet.

Das Habsburger Hochschulwesen wurde zwischen 1781 und 1785 stark reformiert (vgl. S. 70). Mit dem Hofdekret vom 12. Juli 1784 wurde der deutsche Lehrvortrag anstatt des lateinischen an allen Universitäten der Habsburger Monarchie als verpflichtend eingeführt. Der Sprachenwechsel sollte zu Beginn des Studienjahres 1785 erfolgen, was an Universitäten wie Prag ohne weiteres möglich war. Eine Ausnahme stellte zunächst die Uni Lemberg dar, denn die deutsche Sprache war innerhalb der gebildeten Schichten Galiziens noch nicht genügend verbreitet.

Allein die Priesterausbildung durfte die anderen Landessprachen berücksichtigen, damit die Pastoraltheologen in der Muttersprache der Zuhörer lehren konnten. Dies betraf z.B. das Rutheni-

sche in Galizien. In der Realität erfolgten jedoch die Religionsstudien an der Universität Lemberg (gemäß dem Gründungspatent vom 23. Februar 1784) in polnischer Sprache (S. 219).

Die Ergebnisse ihrer Studie fasst Ulrike Eder im Kapitel IV zusammen und betont dabei, dass die Sprachenpolitik von Maria Theresia und Joseph II. im Bildungswesen auf sprachliche Vereinheitlichung abzielte, die solchen wichtigen Bereichen wie der Verwaltung oder dem Gerichtswesen zugute kommen sollte. Dies war der Grund für eine deutliche Germanisierung des höheren Bildungssystems: Das Land brauchte gebildete Beamte, Richter, Ärzte, Lehrer und Geistliche, die der Sprache der Regenten mächtig waren. Entsprechend erlangte Deutsch ein hohes gesellschaftliches Prestige, immer mehr Domänen wurden von der deutschen Sprache besetzt. Um diesen Bedürfnissen des Landes nachzukommen, entwickelte sich die Domäne der Bildung entsprechend zu einem der wichtigsten Schauplätze der Förderung des Deutschen in der gesamten Monarchie. Die Universitäten wurden zunehmend zu „Staatsanstalten,“ die Beamte für den Verwaltungsapparat der Monarchie auszubilden hatten.

Diese Unterrichtssprachenpolitik hatte einen wichtigen Nebeneffekt für die Schüler aus nicht primär deutschsprachigen Regionen, insbesondere für die jüdische Jugend, indem sie ihr den sozialen Aufstieg erlaubte: Da Jiddisch nicht als landesübliche Sprache anerkannt war, wurden jüdische Kinder schon im Elementarschulwesen mit der deutschen Unterrichtssprache vertraut gemacht, was zwar zur Assimilation an das Deutsche führte, aber zugleich für viele jüdische Absolventen weitere Bildungswege und gute Chancen auf sozialen Aufstieg eröffnete.

Bei der „Zusammenfassung der Ergebnisse“ resümiert Ulrike Eder, dass die Sprachenpolitik von Maria Theresia und Joseph II. eindeutig auf die Assimilation abzielte. Nach Meinung der Autorin kann man jedoch nicht von national motivierten „Germanisierungstendenzen“ in der Sprachenpolitik der beiden Herrscher sprechen, da der nationale Gedanke erst zu Beginn des 19. Jahrhunderts seine sprachpolitische Relevanz gewonnen hatte. Vielmehr waren dafür utilitaristische Bestrebungen maßgebend.

Die Festigung der Mehrsprachigkeit wurde nur punktuell angestrebt: Zwar wurden die jeweiligen Landessprachen auf der elementaren Bildungsebene noch gefördert, jedoch primär zwecks Vorbereitung auf das Erlernen des Deutschen. Darüber hinaus wurde nichtdeutschen Sprachen der Monarchie kaum Bedeutung beigemessen.

Abgesehen von manchen Wiederholungen historischer Fakten, die das Lesen streckenweise etwas langwierig machen, bietet die Studie von Ulrike Eder einen informationsreichen Beitrag zur Geschichte des Deutschen als Fremd- oder Zweitsprache. Die Autorin zeigt deutlich, dass die Mehrsprachigkeit als Komponente der österreichischen (Bildungs-)Geschichte eine lange Tradition hat. Eine solche Aufarbeitung der historischen bildungspolitischen Fragestellungen und didaktischen Erfahrungen liefert interessante Ergebnisse für die heutigen unterrichtssprachenpolitischen Diskussionen um die Mehrsprachigkeit in der Bildung.

Positiv zeichnet dieses Buch die Tatsache aus, dass der Leser – wenn auch nur ansatzweise – mit zeitgenössischen Diskursen, die die Sprachenpolitik betreffen, vertraut gemacht wird; eine Fortführung und Vertiefung dieser Analyse wäre wünschenswert.

Die Studie wirft eine Menge neuer Fragen auf, die im Rahmen der vorliegenden Arbeit nicht behandelt werden konnten, wie z.B. die Frage nach Aufbau und Inhalten von verwendeten Lehrwerken und Lerngrammatiken für Deutsch als Zweit- und Fremdsprache oder nach den Sprachenlernmethoden, die in den einzelnen Regionen der Habsburger Monarchie verbreitet waren. Die Berücksichtigung weiterer gedruckter Medien und Archivalien, die die mehrsprachigen Unterrichtserfahrungen und den Prozess der sprachlichen Umstellung dokumentieren, würde das Bild der Mehrsprachigkeit im Bildungssystem der Monarchie durch interessante Aspekte ergänzen.

*Stefaniya Ptashnyk
Heidelberg, Deutschland*